

Preisliste des Wertstoffhofes der Stadt Heringen (Werra)

Gültig ab 01.03.2025

Gras- und Laubkleinmengen

je angefangene 100 Liter 3,00 €
max. Annahmemenge: 1 m³

Hecken- und Baumschnitt

bis 0,5 m³ 4,00 €
bis 1 m³ 8,00 €
jeder weitere m³ 8,00 €
max. Annahmemenge: 15 m³

Vermischte Anlieferungen von Gras/Laub und Hecken-/Baumschnitt werden wie Gras- und Laubkleinmengen berechnet.

Äpfel, Kartoffeln und sonstiges Obst und Gemüse können nicht angenommen werden, Entsorgung möglich in Biotonne oder auf Kompost. Wurzeln und Stämme dürfen 15 cm Durchmesser nicht überschreiten, Entsorgung möglich z.B. bei Komposta Umweltdienst GmbH (Tel. 036969 50041).

Baustellenabfälle

Kleinmenge (bis 2 Eimer, ca. 50 l)	3,00 €
50 - 100 l (Sack)	9,00 €
bis 0,25 m ³ (Schubkarre, Handwagen, Speisfass)	19,00 €
bis 0,5 m ³ (Kombi, kleiner PKW-Anhänger)	36,00 €
bis 1 m ³ (gr. PKW-Anhänger, gering beladener LKW oder Anhänger)	72,00 €
max. Annahmemenge: 1 m ³	

Metallabfälle frei, gemäß Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra)

Unsere Öffnungszeiten:

1. März – 15. November

mittwochs 12 – 16 Uhr
samstags 9 – 14 Uhr

Bei sonstigen Fragen zum Wertstoffhof erteilt Auskunft: Thomas Fritsch, Tel.: 06624 915851 (Montag bis Freitag 7 bis 14 Uhr).

Die **Abfallberatung** des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes erreichen Sie über Tel. 06621 9237-35, E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage (www.azv-hef-rof.de).

§ 2 Definitionen

(2) **Baumischabfälle (Baustellenabfälle)**

Baustellenmischabfälle gemäß Ziffer 170 904 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) umfasst alle Abfallstoffe, die bei Neubau, Umbau, Reparatur bzw. Abriss von Bauwerken als Baumaterialien, Bauzubehör oder Verpackungsreste anfallen.

Im Sinne der o.a. Verordnung sind Baustellenabfälle:

- leere Verpackungen aus Folie, Pappe, Papier
- Holzwerkstoffe, Paletten, Kanthölzer, Bretter, Spanplatten
- Gips und Gipskartonplatten, Fermacellplatten, Heraklithplatten
- Rohre aus Kunststoff oder Metall
- Tapetenreste, Kabelreste
- restentleerte Eimer / Säcke der Baustoffverarbeitung
- Möbelteile, Teppichreste, Bodenbeläge aus Holz und Kunststoff
- Baustoffreste wie Mörtel, Putz, Sand, Steine etc.
- Flachglas

Keine Baumischabfälle bzw. Baustellenabfälle sind:

- Bauschutt, Beton, Fliesen, Ziegel, Keramik
- flüssige Sonderabfälle wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Altöl etc.
- feste Sonderabfälle wie Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Nassbatterien etc.
- asbesthaltige Abfälle (z.B. asbesthaltige Eternitplatten hergestellt vor 1993)
- asbesthaltige Nachtspeicheröfen
- Mineralwolle / Isolierwolle
- teerhaltige Dachbahnen
- Feuerlöscher, Gaskartuschen, Druckbehälter
- Kühlgeräte, Klimageräte
- Elektronikschrott (Fernseher, Monitore etc.)
- schadstoffbelastete Althölzer wie z.B. Bahnschwellen, Dachstühle, Dachsparren
- sonstige schadstoffverunreinigte oder -belastete Abfälle

Diese Abfälle sind von der Annahme als Baumischabfälle bzw. Baustellenabfälle ausgeschlossen.